

Informationen & Argumente

**Eine Broschüre der FDP/DVP-Fraktion für alle
an der Kommunal- und Landespolitik interessierten
Bürgerinnen und Bürger**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Das Konjunkturpaket II des Bundes	4
Neue Regelungen zum Ausbau der Kleinkindbetreuung	8
Betreuung, Erziehung, Schulen, Sport und Kultur im Land	10
Integrationsplan des Landes trägt liberale Handschrift.....	19
Stärkung der inneren Sicherheit durch Strukturreform	21
Reform der Grundbuchämter und Digitalisierung der Grundbücher	22
Gesundheitsversorgung und Selbsthilfe	24
Verkehrsinfrastruktur zukunftsgerecht gestalten.....	25
Gemeinsames Europa durch Städtepartnerschaften.....	28
Für bezahlbare Energie sorgen	29
Chancengleichheit von Frauen und Männern	30
Mehr Frauen in die Kommunalparlamente.....	31
Vereinfachte Vergabeverfahren möglich	32
Bei Flächenverbrauch im Mittelfeld.....	33
Erweiterung und Verschärfung des Konnexitätsprinzips	35
Dialogorientierung und faire Partnerschaft	36
Neues kommunales Haushaltsrecht	37
Wie der kommunale Finanzausgleich funktioniert	40
Informationen und Argumente zur LBBW	42
Stichwortverzeichnis	45

Stuttgart, im April 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP/DVP-Landtagsfraktion freut sich, allen an der Kommunal- und Landespolitik interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Broschüre „Informationen und Argumente zur Kommunalpolitik“ an die Hand zu geben. Dass Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Ländern eine Spitzenposition einnimmt, ist nicht zuletzt der gemeinsamen Kraftanstrengung von Land, Städten, Gemeinden und Landkreisen zu verdanken. Die Beiträge in dieser Broschüre spiegeln die thematische Vielfalt dieses Zusammenspiels von Land und Kommunen wider - beispielhaft seien genannt: Haushalts- und Finanzfragen, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen, Sport und Kultur sowie bürgerschaftliches Engagement.

Dr. Ulrich Noll
Vorsitzender der FDP/DVP-Fraktion
im Landtag Baden-Württemberg

Das Konjunkturpaket II des Bundes

Baden-Württemberg wird Finanzmittel schnellstmöglich umsetzen

Das Konjunkturpaket II des Bundes wurde am 20. Februar 2009 vom Bundesrat endgültig verabschiedet. Die Teile, die zusätzliche Investitionen von Bund, Land und Kommunen in Baden-Württemberg betreffen, hatte der **Landtag** schon am 18. Februar 2009 in **den zur Beschlussfassung anstehenden Haushalt 2009** integriert und damit sichergestellt, dass diese Mittel schnellstmöglich **für zusätzliche Investitionen zur Verfügung stehen.**

Dieser Teil des Konjunkturpakets dürfte weitgehend unstrittig sein: 4 Mrd. € investiert der Bund in eigene Verkehrsinfrastruktur und 10 Mrd. € stellt er für Investitionen auf kommunaler und Landesebene zur Verfügung, die mit Landes- und kommunalen Mitteln in Höhe von 3,3 Mrd. € (=25%) ergänzt werden müssen.

Auf das Land entfallen Bundesmittel in Höhe von 1,238 Mrd. €. 70% stehen für **Investitionen auf kommunaler Ebene** zur Verfügung, 30% für **Investitionen des Landes**. 65% der Mittel sind für den **Bildungsbereich**, 35% für sonstige **Infrastrukturaufwendungen** einzusetzen.

Erfolg für FDP/DVP-Fraktion

Die FDP hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, die den Kommunen zufließenden Mittel weitgehend zu pauschalieren und den Kommunen selbst die Entscheidung zu überlassen, welche Maßnahmen sie – im Rahmen der Vorgaben des Bundes – umsetzen.

499 Mio. € stehen den Kommunen für die (energetische) **Sanierung der Bildungsinfrastruktur** zur Verfügung; etwa 245 € je Kind. Welche Schule, Kinderbetreuungseinrichtung oder auch Volkshochschule die Kommunen damit sanieren, ist ihnen überlassen. Auch im Landesteil stehen Bildungsinvestitionen im Vordergrund: 192 Mio. € für Hochschul- und Klinikbau sowie für

Studentenwohnheime. Land und Kommunen komplementieren diese Mittel mit jeweils 25% des Gesamtaufwands.

Zusätzliche Landesinvestitionen

Das Land aber macht mehr als nur die notwendigen Komplementärmitteln bereitzustellen: Es bleibt bei dem **Beschluss vom Dezember 2008, 350 Mio. € für zusätzliche Landesinvestitionen bereitzustellen** – 124 Mio. davon entfallen auf Komplementärmittel zum Bundesprogramm, mit 226 Mio. ist ein eigenes Landesinfrastrukturprogramm dotiert. Zusätzlich werden die Mittel des Kommunalen Investitionsfonds um 150 Mio. € und der Ausgleichsstock für kleinere und finanzschwache Gemeinden um 60 Mio. € erhöht, womit weitere kommunale Investitionen ausgelöst werden.

Und das Beste daran ist: **All dies schafft das Land, ohne dafür Kredite aufnehmen zu müssen.** Und so soll es auch in den kommenden Jahren bleiben. Aus Rücklagen, die zur Vorsorge für wirtschaftlich schwächere Zeiten gebildet worden sind, jetzt durch das Vorziehen von Investitionen Impulse zur wirtschaftlichen Belebung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen zu setzen, ist eine schlüssige Strategie. **Die zusätzlichen Bundesmittel sind dagegen ausschließlich über Kredite finanziert, weil der Bund es versäumt hat, in den guten Zeiten der Jahre 2006 bis 2008, die die steuerstärksten Jahre in der Geschichte der Bundesrepublik waren, entsprechend Vorsorge zu treffen.**

Steuerliche Entlastung greift zu kurz

Ist dies bereits mehr als ein Wermutstropfen, so sind die weiteren Teile des **Konjunkturpakets II noch kritischer zu beurteilen:** Die im Gesetzgebungspaket enthaltene steuerliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger greift zu kurz und ist noch dazu in zwei Schritte aufgeteilt. Die Absenkung des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung um 0,6%, hälftig für Beschäftigte und Arbeitgeber, ist ein allzu durchsichtiger Versuch, die zum Jahresanfang gerade erst erfolgten, teils drastischen Beitragserhöhungen vergessen zu machen. Und **der einmalige Kinderbonus in**

Höhe von 100 € pro Jahr ist gewiss kein Beitrag zu einer schlüssigen, auf die Steigerung der Leistungskraft der Familien abzielenden Politik.

Die **FDP** hat deshalb versucht, **Verbesserungen** des Gesetzgebungspakets zu erreichen, **ohne das Konjunkturpaket II gänzlich scheitern zu lassen**. Erreicht wurde eine **zusätzliche EntschlieÙung des Bundesrats** (mit der Mehrheit der fünf von der FDP mitregierten Länder sowie des Saarlands und Thüringens), mit der die Länder deutlich machen, dass sie weitere Schritte zur Entlastung von Bürgern und Betrieben für erforderlich halten.

Wortlaut der zusätzlichen EntschlieÙung:

„Um den finanziellen Bewegungsspielraum der Bürger zu vergrößern, sollten die geplanten steuerlichen Entlastungen in voller Höhe rückwirkend zum 1. Januar 2009 wirksam werden. Außerdem sei zeitnah eine strukturelle Reform des Einkommenssteuerrechts notwendig, die die Bürger spürbar entlastet und die kalte Progression deutlich abmildert.

Weiter fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die Abschreibungsregeln für kleine und mittlere Unternehmen sowie die Hinzurechnungsregeln für Zinsen und Mieten bei der Gewerbesteuer zu überprüfen. Im Hinblick auf eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen hatte der Bundesrat diese Maßnahmen bereits 2007 im Zuge der Unternehmenssteuerreform geltend gemacht. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung seien sie nun umso dringlicher.

Auch bei den Verlustverrechnungsmöglichkeiten besteht nach Ansicht der Länder extremer Handlungsbedarf. Gerade im internationalen Vergleich schnitten deutsche Unternehmen insoweit schlecht ab.

Darüber hinaus betont der Bundesrat, dass man das Ziel der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch die beschlossenen Maßnahmen nicht aufgeben darf. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Länder ausdrücklich, dass sich die Föderalismuskommission II auf verschärfte Bedingungen zur Kreditaufnahme und die Einführung eines so genannten Frühwarnsystems geeinigt hat.“

Kein Zweifel: Es wäre **für Deutschland besser** gewesen, wenn die Bundesregierung der FDP für weitere Entlastungen genau so, wie es der Bundesrat beschlossen hat, entgegen gekommen wäre, so dass diese Maßnahmen unmittelbar Eingang in das Konjunkturpaket II hätten finden können.

Neue Regelungen zum Ausbau der Kleinkindbetreuung

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes, vom Landtag im Februar 2009 beschlossen und rückwirkend zum 1.1.2009 in Kraft getreten, wird die **Förderung der Kleinkindbetreuung durch das Land** quantitativ und qualitativ **erheblich verbessert**. Die wesentlichen Eckpunkte der gesetzlichen Regelungen sind:

Die Landesbeteiligung an den Betriebskosten der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von unter 3 Jahren steigt - parallel zu den geplanten Ausbausritten - Jahr für Jahr an. Ab dem Jahr 2014, in dem mit einem Betreuungsangebot für 34% der Kinder im Alter von unter drei Jahren gerechnet wird, stehen 175 Mio. € pro Jahr bereit. Hinzu kommen die Mittel, die dem Land vom Bund über eine Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens zusätzlich für diesen Zweck zufließen. Im Endausbau (ab 2014) sind dies noch einmal 99 Mio. € pro Jahr, so dass dann insgesamt 274 Mio. € zur Verfügung stehen. **Die Abwicklung der Förderung erfolgt über die Gemeinden.**

Die Gemeinden sind zuständig für die Beschlussfassung über Bedarfsplanungen, die zusammen mit den freien Trägern und unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern zu erarbeiten sind. Mit den freien Trägern sind Fördervereinbarungen zu treffen, die Höhe der Mindestförderung ist gesetzlich geregelt. **Einrichtungen, die nicht in den Bedarfsplan aufgenommen sind, erhalten zumindest den vom Land der Gemeinde für die in dieser Einrichtung betreuten Kinder zugewiesenen Förderbetrag.**

Unbürokratische Verteilung der Mittel

Die Verteilung der Mittel erfolgt unbürokratisch und pauschal nach dem Grundsatz „Geld folgt Kind“, also nach den am 15. März des jeweiligen Vorjahres belegten Plätzen, differenziert nach drei Stufen des zeitlichen Umfangs der Betreuung: über 35 Stunden, 25 bis 35 Stunden, unter 25 Stunden pro Woche. Dieselben Prinzipien gelten künftig auch für die Förderung der Einrichtungen für 3 - 7jährige

(Kindergärten), allerdings mit einer fünfjährigen Übergangsregelung, die einen fließenden Übergang vom heutigen zum künftigen Fördermodus ermöglicht

Erstmals gibt es auch eine direkte Förderung der Tagespflegeverhältnisse, ebenfalls nach Betreuungszeit differenziert. Ein 15%iger Anteil dieser Beträge wird für den weiteren Ausbau der Infrastruktur im Bereich der Qualifizierung, Beratung und Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen eingesetzt. **Die Abwicklung dieser Förderung erfolgt** - wegen vom Land nicht änderbarer bundesrechtlicher Vorschriften - **über die Kreise**. Die Gesetzesbegründung weist aber ausdrücklich auf die - vom Gesetzgeber gewollte - Möglichkeit der Kreise hin, mit den Gemeinden Vereinbarungen zu treffen, die auf örtlicher Ebene eine Bedarfsplanung und ein Betreuungsangebot aus einer Hand ermöglichen

Zwischen den Gemeinden gibt es jetzt für auswärts betreute Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf Kostenerstattung. Hierfür kann die Spitzabrechnung gewählt werden. Ebenso möglich aber ist - wie von den kommunalen Landesverbänden gewünscht - die Verständigung der Gemeinden auf zwischen den Verbänden (Kommunale Landesverbände, Kommunalverband Jugend und Soziales) verabredete Pauschalen.

Betreuung, Erziehung, Schulen, Sport und Kultur im Land

Frühkindliche Bildung

Ein wichtiges Anliegen ist für uns Liberale die Unterstützung und Stärkung der **frühkindlichen Entwicklung und Bildung**. In diesen Bereich investieren heißt nicht nur grundlegende Fähigkeiten in einer Phase großer Lernbereitschaft der Kinder zu fördern, sondern auch Defizite beizeiten erkennen und wenn möglich ausgleichen. Durch ein solches Vorgehen ersparen wir den Kindern und uns langfristig viele „Reparaturmaßnahmen“.

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen hat Baden-Württemberg den **Ausbau dieser frühen Förderung** eingeleitet und bereits erheblich vorangebracht. Erste Voraussetzung solcher Förderung ist die möglichst frühzeitige Feststellung, ob beim einzelnen Kind ein entsprechender Bedarf besteht. Es war die FDP, die mit besonderem Nachdruck darauf gedrängt hat, ein Verfahren zur Feststellung eines Förderbedarfs vor allem im sprachlichen, aber etwa auch im motorischen Bereich flächendeckend einzuführen.

Dies wird künftig im Rahmen der gerade unter diesem Aspekt neu konzipierten **Einschulungsuntersuchung mit Sprachstandsdiagnose** stattfinden. Die Untersuchung erfolgt, wenn ein Kind das vierte Lebensjahr vollendet hat. Die dabei getroffenen Feststellungen liefern gemeinsam mit der Dokumentation der Entwicklungsschritte des jeweiligen Kindes, die seit der Einführung des Orientierungsplans für den Kindergarten von den Erzieherinnen und Erziehern zu erstellen ist, die Entscheidungsgrundlage für Fördermaßnahmen in Kindergarten und Grundschule.

Mit der flächendeckenden Umsetzung des **Orientierungsplans in den Kindergärten** und der neu gestalteten **Einschulungsuntersuchung** stehen auch die Kommunen sowie die Kindertageseinrichtungen vor besonderen Herausforderungen. Die neuen Aufgaben für die Erzieherinnen, vor allem die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung jedes Kindes, die verstärkte

Einbeziehung der Eltern und die Sprachförderung erfordern kleinere Kindergartengruppen, eine bessere Ausstattung der Kindergärten und eine Weiterbildung der Erzieherinnen sowie eine zusätzliche Qualifikation des Leitungspersonals; letzteres wenn möglich im Rahmen einer akademischen Ausbildung, die seit dem Wintersemester 2007/08 Pädagogischen Hochschulen im Land absolviert werden kann.

Insgesamt sind Land und Kommunen gemeinsam gefordert, auch die **Finanzierung** dieser Maßnahmen im Bereich frühkindliche Bildung sicherzustellen. Für die Sprachförderung wendet das Land insgesamt 10 Mio. Euro auf, die zunächst aus Mitteln der Landesstiftung bestritten werden. Wir Liberale haben jedoch keinen Zweifel daran gelassen, dass zukünftig eine Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu erfolgen hat.

Ausbau der Ganztagesbetreuung

Eine der großen Herausforderungen für die Kommunen und ihre Schulen ist der Ausbau der **Ganztagesbetreuung**. Für die Entwicklung der Ganztagesangebote ist die Kooperation mit verschiedenen Gruppen und Akteuren in der Gemeinde unerlässlich. Genannt seien hierbei unter anderem die Schulfördervereine, die Musikschulen und –vereine, die Sportvereine und viele mehr. Die Möglichkeit zu musizieren und ein Instrument zu erlernen, sollte jedem Kind eröffnet werden.

Mit dem **Ausbauprogramm für Ganztagschulen des Landes** sollen bis zum Jahr 2014 ca. 40 % der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zu Ganztagschulen werden (in gebundener/teilgebundener Form oder in Form eines offenen Angebots). Zur Schaffung der erforderlichen räumlichen Voraussetzungen wurde mit den Kommunen ein gemeinsames Investitionsprogramm in der Gesamthöhe von rund 1 Milliarde € vereinbart. Im Jahr 2007 konnten alle entscheidungsreifen Anträge berücksichtigt und 44 Baumaßnahmen mit insgesamt 10,3 Mio. € bezuschusst werden. Im Jahr 2008 wurde im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung eine schrittweise Förderung der Schulen, die Ganztagesbetreuung anbieten, in Höhe von 19 Mio. € vereinbart. Im laufenden Schuljahr 2008/09 ist die Zahl der öffentlichen und privaten Ganztageschulen von 837 auf 1063 gestiegen.

Bestandteil des Ganztagschulprogramms sind auf der anderen Seite die Bereitstellung zusätzlicher Lehrerdeputate sowie für die Ganztagschulen des (neuen) offenen Typs die Einbeziehung qualifizierter Ehrenamtlicher. Das zunächst an rund 250 Modellschulen angelaufene **Jugendbegleiter-Programm** wurde im Jahr 2007 auf 520 Schulen ausgeweitet und im Jahr 2008 auf 839 Schulen. Inzwischen sind mehr als 11 500 ehrenamtliche Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter aus Vereinen und Verbänden, Wirtschaftsunternehmen sowie anderen – zum Beispiel kirchlichen – Institutionen aktiv. Der Kostenaufwand für das Land beläuft sich auf ca. 4 Mio. Euro im Jahr 2008, wegen der stetig zunehmenden Zahl der Jugendbegleiter wird für 2009 mit einem Aufwand von ca. 6 Mio. Euro gerechnet.

Auf Initiative der Liberalen wird das Land im Jahr 2009 erstmalig einen Zuschuss von 50 000 Euro für den Landesverband der **Schulfördervereine** gewähren. Der Verband unterstützt und berät ehrenamtlich Engagierte in über 500 Schulfördervereinen vor Ort. Nach Auffassung der FDP leisten die Vereine wertvolle Hilfe bei der Gestaltung und Organisation des Lern- und Lebensorts Schule. Sie organisieren nicht nur vielerorts das Schulmittagessen, sondern wirken bei der Gestaltung des pädagogischen Angebots zahlreicher Schulen mit.

Schulentwicklung und Differenzierung des Schulangebots

Wichtig erscheint auch die **Kooperation von Schulen mit der Wirtschaft**, eine der wesentlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf. In der globalisierten und technisierten Wissensgesellschaft von heute geht es darum, jedem Schüler unterschiedliche Lernwege zu eröffnen, ohne ihn schon auf bestimmte Berufslaufbahnen festzulegen. **Diesem Anliegen der FDP ist in der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Werkrealschulen in noch stärkerem Maße als bisher Rechnung getragen worden.** Gleichzeitig halten wir Liberale am Hauptschul-Bildungsgang als unverzichtbarem Bestandteil einer differenzierten Bildungslandschaft mit bestmöglicher individueller Förderung fest.

In den kommenden Jahren sollen zweizügige **Hauptschulen zu Werkrealschulen weiterentwickelt** werden. Auf diese Weise bleibt der Hauptschulbildungsgang mit

Hauptschulabschluss bestehen, erhält aber von Klasse 5 an eine substanzielle Erweiterung in Richtung Werkrealschulabschluss. Vor allem wird durch entsprechende Poolstunden erheblich mehr individuelle Förderung möglich sein und die Berufsorientierung verstärkt werden können. Auf Drängen der Liberalen wurde zudem in der Qualitätsoffensive Bildung vereinbart, dass jede Hauptschule Ganztageschule werden kann, wenn sie dies wünscht. Auch haben wir erreicht, dass nicht eine landesweite Einheitslösung bezüglich der Standorte erfolgte, sondern dass auch stabil einzügige Hauptschulen, vor allem im ländlichen Raum, bei Vorliegen eines pädagogisch schlüssigen Kooperationskonzepts vor Ort bestehen bleiben können.

Auf der Basis von Schulversuchen werden ab dem Schuljahr 2009/10 **Haupt- und Realschulen an 19 Standorten im Land miteinander kooperieren**. Wir Liberale erhoffen uns von diesem Unterricht, der entweder in Niveauekursen oder in teilweise integrierter Form stattfindet, nicht nur wichtige erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse, sondern auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung unseres differenzierten Schulwesens.

Im Land tritt die FDP dafür ein, dass **Schulverbünde und Schulversuche** zugelassen werden müssen, wenn vor Ort ein stimmiges Konzept erarbeitet wurde. Dies betrifft ausdrücklich auch die angestrebten Kooperationen von Haupt- und Realschulen. Zugleich gilt es, die Betroffenen bei ihren Schulentwicklungsvorhaben zu unterstützen. Im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung wird das **Landesinstitut für Schulentwicklung** personell verstärkt, um Hilfestellungen in vielen praktischen Fragen geben und eine wissenschaftliche Begleitung vornehmen zu können.

Die aufgrund der sinkenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren frei werdenden personellen Ressourcen müssen den Schulen erhalten bleiben. Die Kommunen sind aufgrund der demographischen Entwicklung aber auch aufgefordert, noch mehr als bisher über die kommunalen Grenzen hinweg eine **regionale Schulentwicklung** vorzunehmen, um auch in Zukunft arbeitsfähige Schulen vorhalten zu können.

Als eine Möglichkeit der regionalen Schulentwicklung sieht die Qualitätsoffensive Bildung den flächendeckenden Ausbau von **Bildungsregionen** vor. Ziel der

Bildungsregionen ist es, für alle Kinder und Jugendlichen einer Region den größtmöglichen Bildungserfolg zu erreichen. Dazu wird in enger Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen und allen weiteren am Bildungsprozess Beteiligten über die bisherigen Zuständigkeiten hinaus eine staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft auf regionaler Ebene neu geschaffen. **Die FDP unterstützt mit Nachdruck den vorgesehenen Ausbau von Bildungsregionen,** wird doch hier jenseits von Zuständigkeitsfragen die gemeinsame Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt gerückt zugunsten einer erfolgreichen individuell geförderten Bildungsbiographie.

Eigenständigkeit der Schulen

Im Sinne des liberalen Ziels einer eigenverantwortlichen Schule ist es auf Initiative der FDP gelungen, in der Qualitätsoffensive Bildung **Personalkostenbudgets** zu verankern. Dies bedeutet, dass der einzelnen Schule ein Recht zur Budgetierung der Stellen in Mittel eingeräumt wird. **Sie kann ab dem Schuljahr 2009/10 demnach Stellen in Personalmittel umwandeln** und diese eigenständig gemäß ortsspezifischen Bedürfnissen oder zum Zweck einer fachlichen bzw. pädagogischen Schwerpunktbildung einzusetzen. Auch müssen die Schulen die neu zugewiesenen Stellen nicht zur Senkung des Klassenteilers verwenden, sondern bewirtschaften diese eigenständig.

Durch diese Maßnahmen wollen wir noch **mehr individuelle Förderung** ermöglichen, auch an Gymnasien und Realschulen, wo sich häufig große Klassen finden. Wenn eine Schule Stellen in Mittel umwandelt, muss sich beachten, dass aus rechtlichen Gründen nur befristete Arbeitsverhältnisse möglich sind. Auch ist auf die **Trennung der Zuständigkeit von Land und Kommunen im Bereich Bildung** zu achten d.h. dass die Mittel sind für Maßnahmen im Sinne des staatlichen Bildungsauftrags einzusetzen. Die genauen Bestimmungen für die Personalkostenbudgets werden zur Zeit erarbeitet. Die FDP/DVP-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass möglichst unbürokratische und für die Schulen praktikable Regelungen getroffen werden.

Auch die seit 2004 geltenden **neuen Bildungspläne** geben den Schulen mehr Gestaltungsspielräume. Vorgeschrieben sind lediglich Kompetenzziele, die von den Schülern erreicht werden müssen; der Weg dorthin ist weitgehend freigegeben. Dies bedeutet, dass die Schulen bei der Formulierung ihrer eigenen Schulcurricula **inhaltliche und pädagogische Schwerpunkte festlegen**. Hierdurch bestehen vor allem auch vielfältige Möglichkeiten der Straffung, die nicht nur im Hinblick auf das achtjährige Gymnasium genutzt werden sollten. Gymnasien, die konsequent Schwerpunkte gesetzt und zugleich den Unterrichtsstoff gestrafft haben, berichten von guten Erfahrungen und nur wenigen Klagen über zu hohe Anforderungen des G8.

Insgesamt bedeutet eine **gestärkte Schulautonomie** nicht nur für Schüler, Eltern und Lehrer, sondern auch für die Kommunen und Landkreise, sofern sie Träger der Schulen sind, zahlreiche zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten. Auf das Engagement der am Schulleben Beteiligten wird es ankommen, wenn in einem Schulwesen nach liberaler Vorstellung Vielfalt und Wettbewerb im guten Sinne die Qualität der Bildung sichern. Voraussetzung für den Wettbewerb ist allerdings eine Aufhebung der Schulbezirke, um Wahlfreiheit zu gewähren.

Investitionen in die Bildung

Die hohe Priorität, die der Bildungspolitik unter allen landespolitischen Handlungsfeldern zukommt, wurde schon im 2007 verabschiedeten Nachtragshaushalt deutlich: Im Etat des Kultusministeriums standen für das Jahr 2008 zusätzlich 48 Mio. € zur Verfügung. Hiermit konnten unter anderem 521 Lehrerstellen, deren Besetzung vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung gesperrt worden war, wieder entsperrt werden; diese Stellen stehen mithin der Unterrichtsversorgung zusätzlich wieder zur Verfügung. Zur **Verbesserung der Unterrichtsversorgung** konnte endlich auch erreicht werden, dass im Lauf des Schuljahrs eintretende Ausfälle wegen Mutterschutz und Elternzeit, Dienstunfähigkeit und ähnlichen Gründen durch unmittelbare Neueinstellungen aufgefangen werden. Die Mittel des Kultusetats, die aus den genannten Gründen vorübergehend nicht benötigt werden, fließen also nicht mehr wie bisher teilweise dem Gesamthaushalt des Landes zu, sondern stehen in

voller Höhe zur kontinuierlichen Gewährleistung der Unterrichtsversorgung in den betreffenden Schulen zur Verfügung. Zusätzlich sieht die im Juli 2008 auf den Weg gebrachte **Qualitätsoffensive Bildung** mit einem Gesamtumfang von 528 Mio. Euro eine stufenweise **Absenkung des Klassenteilers** auf 30 bis zum Schuljahr 2011/12 und auf 28 in der kommenden Legislaturperiode vor. Auch im Haushalt für 2009 wurde der Einzelplan des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gegenüber dem Vorjahr um 198 Mio. Euro auf 8,1 Mrd. Euro erhöht.

Die FDP konnte mit dem Nachtragshaushalt 2007/08 ferner einen weiteren wichtigen Schritt zur Verbesserung der Förderung der **Schulen in freier Trägerschaft** durchsetzen. Im Jahr 2008 wurden die Mittel für die Privatschulförderung um 1,4 Mio. € erhöht, ab dem Jahr 2009 um 4,2 Mio. €. Ab dem Schuljahr 2008/09 kann so der Kostendeckungsgrad für alle Schularten – allgemeinbildende und berufliche – auf mindestens 70 % (berechnet nach dem sog. Bruttokostenmodell) angehoben werden. Nach der Verankerung des gemeinsam mit den Freien Schulen erarbeiteten **Bruttokostenmodells im Privatschulgesetz**, die wir zu Beginn des Jahres 2006 erreichen konnten, ist dies die erste Stufe der generellen Anhebung des Kostendeckungsgrades auf 80 %. Die FDP hatte darauf bestanden, diese Anhebung in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. Die Koalitionsfraktionen haben gemeinsam das Festhalten am 80 %-Ziel unterstrichen. Unabhängig hiervon hat unsere Fraktion im Bereich der frei getragenen Schulen einen Beschluss des Landtags zur Sicherung der Förderung von **Schulkindergärten in freier Trägerschaft**, in denen körperlich oder geistig behinderte Kinder betreut werden, herbeigeführt.

Im Rahmen der **Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes** werden 65 % der Mittel in den Bereich Bildung investiert. Die Gemeinden und Landkreise erhalten als Schulträger pauschale Zuweisungen in Höhe von insgesamt 499 Mio. Euro, die entsprechend der jeweiligen Schülerzahl an den einzelnen Schulstandorten aufgeteilt werden. Über die Verteilung der Mittel vor Ort entscheidet die jeweilige Gemeinde bzw. bei beruflichen Schulen der Landkreis als Schulträger eigenständig. Vorgesehen sind vor allem bauliche Maßnahmen zum Zweck der energetischen Sanierung, die zusätzlich zu schon beschlossenen oder auf den Weg gebrachten Maßnahmen durchgeführt werden. Die Gemeinden geben den Schulen in freier Trägerschaft die ihnen entsprechend der Schülerzahl zustehenden Mittel weiter.

Kulturförderung

Die Förderung eines vielfältigen kulturellen Lebens ist nicht nur ein zentrales liberales Anliegen, sondern auch eine verfassungsmäßige Aufgabe von Land und Kommunen. Eine Vielzahl von kleinen, freien Theatern prägen neben staatlichen und kommunalen Theatern ebenso wie Museen in unterschiedlicher Trägerschaft, Kunstvereine, soziokulturelle Zentren und andere Institutionen die Kulturlandschaft in Baden-Württemberg. Mit dem Haushalt 2009 wird die Förderung der **Kunst in der Fläche gestärkt**. So sind die Zuschüsse für die Kommunalen Theater um 2 Mio. Euro auf 37 Mio. Euro erhöht worden, ebenso auf Drängen der Liberalen die Zuschüsse für die Freien Theater um eine Million auf 1,46 Mio. Euro. Die Amateur- und Volkstheater erhalten einen Zuschuss von insgesamt 600 000 Euro. Im Rahmen der Konjunkturprogramme sind 6,5 Mio. Euro für Investitionsmaßnahmen im Kunst- und Kulturbereich, vor allem für Einrichtungen der kulturellen Bildung vorgesehen. Gleichmaßen werden die Mittel für die private Denkmalpflege um 5 Mio. Euro erhöht.

Förderung der Jugendarbeit

Das Land fördert die verbandliche, offene sowie die kulturelle Jugendarbeit, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten leistet. Das Gesamtvolumen der Förderung beläuft sich auf 155,6 Mio. Euro im Jahr 2009. Die Landesregierung hat im Jahr 2007 mit den Jugendverbänden ein „**Bündnis für die Jugend**“ geschlossen, das den Trägern der Jugendarbeit finanzielle Planungssicherheit gibt. Konkret ist vereinbart, dass die Haushaltsansätze für die Förderung der Jugendarbeit nicht unter das Niveau des Doppelhaushalts 2007/2008 fallen darf.

Förderung des Sports

Die 11 409 Sportvereine in Baden-Württemberg sind ein integraler Bestandteil einer aktiven Bürgergesellschaft und erfüllen im Breitensport, im Leistungssport sowie im

Schulsport wichtige Aufgaben im Hinblick auf demographischen Wandel, Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Für die Arbeit der Sportvereine sind im Haushalt 2009 insgesamt 79,3 Mio. Euro vorgesehen. Für den Zeitraum von 2007 bis 2010 hat die Landesregierung mit den Sportverbänden einen „**Solidarpakt Sport**“ geschlossen, der den Vereinen finanzielle Planungssicherheit gibt. Der kommunale Sportstättenbau ist davon unabhängig und erfolgt mit Zuschüssen des Landes an den Kommunalen Investitionsfonds. Durch die Erhöhung der Zuschüsse im Rahmen der Konjunkturprogramme belaufen sich diese im Zeitraum bis 2012 auf 30 Mio. Euro.

Integrationsplan des Landes trägt liberale Handschrift

Die Landesregierung hat unter der Federführung des Justizministers im September 2008 den Integrationsplan beschlossen. Unter dem Motto „Integration gemeinsam schaffen“ stellt die Landesregierung nun die Weichen für eine erfolgreiche **Fortentwicklung der Integrationspolitik** im Land und setzt dabei auch neue Akzente.

Das Hauptanliegen unseres Landesintegrationsplans liegt darin, die bisherigen Integrationsmaßnahmen darzustellen und zu bewerten, konkrete Integrationsziele zu definieren, **neue Handlungsempfehlungen und Perspektiven zu entwickeln** sowie die Maßnahmen vor allem der verschiedenen staatlichen Ebenen besser **miteinander zu vernetzen**.

Der Integrationsplan stellt neben zentralen Handlungsfeldern des Landes in sechs weiteren Kapiteln Ziele, Programme und Konzepte weiterer Akteure dar. Denn **Integration ist eine Querschnittsaufgabe** und gelungene Integration bedarf einer effektiven und konstruktiven Zusammenarbeit aller. Deshalb ist der Integrationsplan auch das **Ergebnis eines ausführlichen Dialogs** zwischen den wichtigsten Akteuren der Integration im Land: **Landesstiftung Baden-Württemberg und weitere Stiftungen, kommunale Landesverbände, Kirchen, Liga der freien Wohlfahrtspflege, Landessportverband, Migrantorganisationen sowie weiterer Mitglieder des Landesarbeitskreises Integration**.

In der Präambel werden die Grundlagen und Leitlinien der baden-württembergischen Integrationspolitik formuliert. So wird z.B. die **ethnische und kulturelle Differenzierung** in unserem Land ausdrücklich begrüßt und somit die **liberale Einstellung**, dass eine **Gesellschaft durch Vielfalt** bereichert wird, in den Vordergrund gestellt. Auf der anderen Seite wird klargestellt, dass Baden-Württemberg für eine **werteorientierte** und identitätsstiftende **Integrationskultur** steht, die auch die **gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund** umfasst.

Maxime: Fördern und Fordern

Der gesamte Plan basiert auf der Integrationsmaxime des „Förderns und Forderns“ und somit auf einer weiteren Maxime der liberalen Integrationspolitik: **Integration**

kann nur dann **gelingen**, wenn der dazugehörige **Wille und die Bereitschaft aller Beteiligten**, sowohl der Aufnahmegesellschaft als auch vor allem der Migranten selbst, vorhanden ist. Außerdem werden bereits in der Präambel die zentrale Rolle der deutschen Sprache sowie die große Bedeutung des möglichst frühzeitigen Erwerbs des Deutschen betont.

Die Maßnahmen des Landes umfassen insgesamt **acht zentrale Handlungsfelder**: Integration durch deutsche Sprache, schulische Bildung und Ausbildung; Hochschulwesen; Integration durch berufliche Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung und Wirtschaft; Soziales, Wohnen und Gesundheit; Familie, Kinder und Jugendliche; Zusammenleben; Sicherheit sowie Einbürgerung. Für jedes dieser Handlungsfelder werden Grundsätze und Ziele des Landes formuliert. Dabei nehmen Maßnahmen wie die **Intensivierung der Deutschförderung vor allem im Vorschulbereich**, die Verbesserung der Bildungssituation der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die verstärkte Einbindung der Eltern in den Bildungsprozess ihrer Kinder sowie die bessere Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt eine herausragende Rolle ein.

Der Integrationsplan trägt eine **deutliche liberale Handschrift**. Insbesondere konnten zentrale Forderungen aus dem **Integrationsleit Antrag vom Drei-Königs-Landesparteitag im Januar 2007** in Stuttgart („Integration macht Deutschland erfolgreich!“) erfolgreich in den Landesintegrationsplan eingebracht werden:

Dazu zählen u.a. die Einführung eines **zweistufigen Verfahrens zur Sprachstandserhebung vor der Einschulung**, der Abschluss von Bildungsvereinbarungen zwischen Bildungseinrichtungen und Elternhaus, die Möglichkeit für Lehramtsstudierende, als Bildungs-Coaches ihre interkulturelle Kompetenz zu stärken, die Prüfung des Verfahrens zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen oder die Auslobung eines Integrationsforschungspreises. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Förderung der Existenzgründung speziell bei Unternehmern mit Migrationshintergrund oder die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch finanzielle Unterstützung einer trägerunabhängigen Beratung für Beschäftigte über Weiterbildungsmöglichkeiten.

Nun geht es darum, den Integrationsplan erfolgreich umzusetzen und mit Leben zu füllen. Durch das Zusammenwirken aller Beteiligten wird uns dies sicherlich gelingen.

Stärkung der inneren Sicherheit durch Strukturreform

Im Zuge der **Verwaltungsstrukturreform** des Landes Baden-Württemberg wurde auch die **Landespolizei** einer **Effizienzprüfung unterzogen**. Dies bedeutete eine kritische Betrachtung zum einen der Personalstärke und zum anderen der Struktur der Polizeiposten.

Beide Ziele durften jedoch nur unter der Maßgabe umgesetzt werden, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes nicht beeinträchtigt wird. Die FDP/DVP-Fraktion sorgte deshalb durch die Schaffung eines Einstellungskorridors von 800 Stellen jährlich dafür, dass die Polizei auch in Zukunft über die notwendige Personalstärke und die entsprechende Altersstruktur verfügt, um die Sicherheit der Bevölkerung in unverändert hohem Maße gewährleisten zu können. Ein wichtiger **Baustein für den Erfolg** der Strukturreform war auch die Entscheidung, die **Polizeidirektionen selbst bestimmen zu lassen**, auf welchem Wege sie bei der **Veränderung der Postenstruktur ein Effizienzplus** erzielen.

Durch die zunehmende Problematik der **Jugendkriminalität** und des steigenden **Alkoholkonsums von Jugendlichen** mit den häufig damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen setzen immer mehr Kommunen auf zusätzliches privates Sicherheitspersonal. Die Liberalen halten dies so lange für eine sinnvolle Ergänzung, wie eine klare Aufgabenabgrenzung zwischen Polizei und privatem Sicherheitspersonal gegeben ist. Die **staatliche Gewalt** und die damit verbundene Ausübung von Hoheitsrechten muss auch in Zukunft **ausschließlich Sache der Polizei** bleiben. Erzieherische Maßnahmen und soziale Integration dagegen gehören nicht zum primären Aufgabenfeld der Polizei. Den Einsatz von privatem Sicherheitspersonal halten wir deshalb nur dann für sinnvoll, wenn dies in Ergänzung und vor allem in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei geschieht.

Reform der Grundbuchämter und Digitalisierung der Grundbücher

Die Struktur des **Grundbuchwesens** wird an die des übrigen Bundesgebietes **angepasst**. Künftig werden auch in Baden-Württemberg die Grundbücher ausschließlich **bei den Amtsgerichten** geführt. Mit der Konzentration der Grundbuchführung an **elf Standorten** wird es gelingen, den gegenwärtigen Personaleinsatz im Grundbuchwesen von knapp 1.300 staatlichen und kommunalen Mitarbeitern auf 650 bis 750 staatliche Mitarbeiter zu reduzieren und hoch leistungsfähige Einheiten zu schaffen.

Derzeit hat das Land mit ca. 668 Grundbuchämtern mehr Ämter als das gesamte übrige Bundesgebiet. **Diese kleinteilige Aufbauorganisation ist aus unserer Sicht ineffizient und unwirtschaftlich.** Durch den Strukturwechsel werden sich die laufenden Kosten des Landes für das Grundbuchwesen von derzeit 63,3 Mio. € jährlich auf etwa 48,8 Mio. € vermindern.

Die Grundbuchführung obliegt künftig den **Amtsgerichten Tauberbischofsheim, Maulbronn, Achern, Emmendingen, Villingen-Schwenningen, Schwäbisch Gmünd, Heilbronn, Waiblingen, Böblingen, Sigmaringen und Ulm.**

Aus strukturpolitischen Gründen haben wir uns dazu entschlossen, den ländlichen Raum zu stärken. Die **Bürgerinnen und Bürger** haben durch die Konzentration der Grundbuchführung **keine Nachteile zu befürchten**, denn wo die Grundbuchführung stattfindet, ist unerheblich, solange der Bürger vor Ort Einsicht in das Grundbuch nehmen kann. Der gesamte **Grundbuchbestand wird digitalisiert**, so dass die Einsicht in das elektronische Grundbuch von jedem beliebigen Ort aus technisch problemlos möglich ist.

Wir planen die Einrichtung von **Grundbucheinsichtsstellen** an den elf Grundbuchstandorten sowie bei allen Kommunen, die dies wollen. Außerdem sollen künftig auch alle freiberuflichen Notare Einsicht in Grundbücher gewähren und Grundbuchabschriften erteilen können.

Gerade im **badischen Rechtsgebiet** führt die historisch gewachsene Arbeitsteilung zwischen Land und Kommunen zu **spürbaren Reibungsverlusten**. Viele Städte und Gemeinden des Landes sind nicht mehr bereit, ihren Anteil an den aus strukturellen Gründen nicht unbedeutenden finanziellen Lasten zu tragen. **Investitionen in das Elektronische Grundbuch wurden und werden nur von verhältnismäßig wenigen Gemeinden getätigt.**

Investitionsanreize setzen

Um den Abschluss der für den Wirtschaftsstandort wichtigen Digitalisierung im badischen Rechtsgebiet voranzubringen, wollen wir **Investitionsanreize** (gedacht ist an eine Entschädigung von 6 € für jedes erfasste Grundbuchheft) zur raschen Digitalisierung der Grundbücher während des Übergangszeitraums **bis 2018 setzen**.

Voraussetzung ist jedoch, dass sich eine **ausreichende Zahl von Kommunen bereit** erklärt, im Hinblick auf die in Aussicht gestellte Entschädigung zusätzliche Grundbücher zu erfassen. Erst dann werden wir ein entsprechendes Gesetzesvorhaben auf den Weg bringen.

Um die rasche Digitalisierung der Grundbücher voranzutreiben, wurde ein **erstes großes Erfassungszentrum in Stuttgart** in Betrieb genommen. Damit wollen wir eine große Anzahl von Grundbüchern in kürzerer Zeit als bisher digitalisieren. Wenn uns das gelingt, kann das auch die Lösung für Baden sein.

Gesundheitsversorgung und Selbsthilfe

Die **Versorgung** unserer Bürgerinnen und Bürger **im Krankheitsfall** ist **bisher** durch niedergelassene Ärzte, Fachärzte, und Krankenhäuser **wohnortnah und patientenfreundlich gewährleistet gewesen**. Durch die jüngste sogenannte „**Gesundheitsreform**“ der großen Koalition und insbesondere den Gesundheitsfonds sind diese **bewährten Versorgungsstrukturen in Baden-Württemberg massiv gefährdet**.

Nach der Bundestagswahl im September 09 wird sich entscheiden, ob es gelingt, eine echte Gesundheitsreform anzupacken – die FDP hat dazu Eckpunkte vorgelegt und in den Bundestag eingebracht. Die Weiterentwicklung der Krankenhausstruktur **ist originäre Aufgabe von Land und Kommunen beziehungsweise Landkreisen**. Die aus Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsgründen notwendigen Standortentscheidungen dürfen nicht zu einer Unterversorgung ganzer Landstriche insbesondere im ländlichen Raum führen: **Die Grund- und Erstversorgung vor allem in medizinischen Notfällen muss gewährleistet bleiben**. Wir setzen und nachdrücklich dafür ein, dass dies im Zusammenspiel von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten (Belegärzten) und Krankenhäusern in jedem Einzelfall sorgfältig abgewogen wird.

Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention und Förderung des Bürgerlichen Engagements in Selbsthilfegruppen ist eine **Gemeinschaftsaufgabe von Land, Krankenkassen und Kommunen**. Als Schul- und Kindergartenträger kommt der **Kommune** beispielhaft in den Themen gesunde Ernährung und Bewegung eine **tragende Rolle** zu.

Mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln (z.B. kostenlose Überlassung von Räumen, organisatorische Hilfen) kann ein Vielfaches an **Potenzial von bürgerschaftlichem Engagement erhalten und ausgebaut werden**. Kommunale oder regionale Selbsthilfetag zu organisieren, kann mithelfen, die vorhandenen Angebote vor Ort bekannt zu machen und neue Mitglieder zu gewinnen, die bereit sind, sich bürgerschaftlich **für kranke, behinderte oder ältere Menschen zu engagieren**.

Verkehrsinfrastruktur zukunftsgerecht gestalten

Die Liberalen wollen die kommunale Verkehrsinfrastruktur bei **Straße und Schiene** auch weiterhin **bedarfs- und zukunftsgerecht gestalten**. Deshalb unterstützt die FDP/DVP-Fraktion in der Verkehrspolitik jede Aktivität, die dazu führt, dass sowohl der straßen- als auch der schienengebundene Personennahverkehr auch weiterhin attraktiv bleibt. Der Bund hat die auf Baden-Württemberg entfallenden **Regionalisierungsmittel mehrmals** um beträchtliche Summen **gekürzt**. Diese Kürzungen betrafen vor allem den Schienenpersonennahverkehr. Um die Auswirkungen dieser Kürzungen möglichst gering zu halten, hat das **Land** diese unter großen finanziellen Anstrengungen **teilweise ausgeglichen**.

Der Bund strebt zwar **derzeit keine weiteren Kürzungen** auf diesem Gebiet an, eine Rücknahme der massiven Kürzungen und damit eine Entlastung von Land und Kommunen ist jedoch leider nicht vorgesehen. Wir setzen für einen zukunftsfähigen ÖPNV neben dem bewährten öffentlichen Bus- und Bahnverkehr auch auf den bedarfsorientierten Einsatz kommerzieller, ehrenamtlicher und privater bedarfsorientierter Bedienungsformen vor allem im ländlichen Raum und in Ballungsraumrandzonen.

Stuttgart 21 und Rheintalbahn

Die Liberalen stehen auch weiterhin zu den beiden Großprojekten im Land, Stuttgart 21 und der Rheintalbahn. Sie tragen zu einer wesentlich besseren fernverkehrlichen Anbindung des Landes bei. Insbesondere Stuttgart 21 ist auch ein unverzichtbares Projekt des Regionalverkehrs auf der Schiene. Dem immer wieder geäußerten **Vorwurf, Stuttgart 21 würde zu Lasten anderer Landesteile** aus den Regionalisierungsmitteln **finanziert, treten wir entgegen:** Im Gegenzug zum Übergang der Zuständigkeiten für den Regional- und Nahverkehr auf der Schiene vom Bund auf die Länder (im Rahmen der Bahnreform) hat der Bund den Ländern entsprechende Mittel – die sog. Regionalisierungsmittel – zugesagt.

Diese Mittel hat der Bund ab 2007 (um mehr als 60 Mio. €) gekürzt. Das Land stand vor der Wahl, die wegfallenden Regionalisierungsmittel ganz oder teilweise aus

eigenen Mitteln zu ersetzen oder in entsprechendem Umfang Kürzungen bei den Leistungen des Landes im Verkehrsbereich vorzunehmen. Vor dem Hintergrund der zwingenden Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung (für die Aufstellung der Ur-Haushalts 2007/2008 waren Einsparungen in Höhe von jeweils einer Milliarde € pro Jahr erforderlich) hat sich die Landesregierung für den zweiten Weg entschieden, hat aber zur Kompensation der Kürzungen der Regionalisierungsmittel durch den Bund nicht allein die Leistungen im SPNV herangezogen, sondern einen **Mix verschiedener Leistungseinschränkungen gewählt**, darunter Leistungseinschränkungen im Regional- und Nahverkehr auf der Schiene im Umfang von etwa 15 Mio €.

In den Haushaltsberatungen wurden zugleich angekündigt, die Auswirkungen dieser Leistungseinschränkungen möglichst rasch zu bewerten und gegebenenfalls nachzusteuern. Dies ist bereits mit dem Nachtragshaushalt 2007/2008 geschehen, mit dem Leistungseinschränkungen im Umfang von 2,4 Mio. € wieder zurückgenommen wurden. Dies wurde u. a. durch die deutlich verbesserte Haushaltslage möglich. Priorität musste aber auch bei den Nachtragshaushaltsberatungen das Konsolidierungsziel haben. Der Haushalt 2009 enthält erstmals seit 37 Jahren keine neuen Schulden mehr.

Im Landeshaushalt sind über 80% der Mittel in dem Bereich des ÖPNV für die nächsten 10 Jahre bereits durch verbindliche Verpflichtungsermächtigungen für Projekte außerhalb von Stuttgart 21 gebunden. Auch die freien Investitionsmittel werden gleichmäßig über das Land verteilt werden und nicht ausschließlich in ein einzelnes Projekt fließen. Es bestehen als auch weiterhin ausreichend Spielräume, um den bereits gut ausgebauten Öffentlichen Personennahverkehr in Baden-Württemberg auf gleichbleibend hohem Niveau zu erhalten oder sogar noch weiter auszubauen.

Ortsumgehungen entlasten Städte und Gemeinden

Außerdem muss es ein Ziel bleiben, **Städte und Gemeinden durch** die Schaffung von **Ortsumgehungen** und in dicht besiedelten Gebieten **durch Tunnellösungen** vom Durchgangsverkehr **dauerhaft zu entlasten** und sie optimal an das regionale

und überregionale Straßenverkehrsnetz anzubinden. Hierzu hat die Landesregierung auf unsere Veranlassung die dafür bereit gestellten Mittel in den letzten Jahren deutlich erhöht, für das Jahr 2008 um 22% auf rund 225 Mio. € und für das Jahr 2009 nochmals auf 250 Mio. €. Im Rahmen des Infrastrukturprogramms des Landes wurden diese Mittel nochmals zusätzlich um 70 Mio. € zur Erhaltung und Sanierung von Straßen erhöht, sodass ein **erheblicher Teil des Investitionsstaus** in diesem Bereich **nun abgetragen werden kann**.

Der Bund hat in seinem Konjunkturpaket I und II zwar auch Mittel für Baden-Württemberg zum Abbau des angehäuften Investitionsberges im **Straßenbau** vorgesehen, diese liegen jedoch **weit unter dem Bedarf**, der hierzulande besteht. Eine Erleichterung könnte durch den bestimmungsgemäßen Einsatz der Einnahmen aus der LKW-Maut erzielt werden. Die schwarz-rote Bundesregierung weigert sich jedoch leider beharrlich, die Einnahmen nicht nur zu einem kleinen **Teil, sondern vollständig in den Straßenbau zu reinvestieren und beschränkt sich auf** eine Umschichtung der Mittel aus den Mauteinnahmen in den regulären Haushalt, der keine zusätzlichen Mittel für Straßenbau vorsieht.

Die Liberalen stehen zum Ziel der Landesregierung, **Baden-Württemberg** zum **Fahrradland Nr. 1** zu machen. Wir versprechen uns davon nicht nur eine zusätzliche Attraktivität als Urlaubsregion, sondern auch eine effektive Entlastung des Individualverkehrs im kommunalen Bereich. Soweit die Topographie und die sonstigen Gegebenheiten dies erlauben, sollten die Kommunen die notwendige Unterstützung erhalten, um durch ein bedarfsgerecht ausgebautes Radwegenetz die ökologischste Variante der Fortbewegung auf ihrer Gemarkung für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv zu gestalten.

Gemeinsames Europa durch Städtepartnerschaften

Die Liberalen setzen sich **für ein Europa** ein, das „**von unten**“ wächst. Der Ausgang von Volksabstimmungen in anderen europäischen Mitgliedsstaaten zeigt, dass dieser Aspekt der europäischen Integration bislang nicht ausreichend in die Betrachtungen miteinbezogen wurde. Ein wichtiger Baustein der gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz ist die **Pflege von Städtepartnerschaften** und der regelmäßige Austausch von Schülerinnen und Schülern. Die Europäische Union hat mit der Unterstützung der Liberalen jüngst ein Programm aufgelegt, das verstärkt europäische kommunale Partnerschaften fördert und die Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg in ein gemeinsames Europa einbindet.

Wir setzen uns für eine europäische Förderkonzeption ein, die nicht nur transparent, sondern auch mit weniger Bürokratie verbunden ist. Daneben müssen wir den politischen Akteuren in Brüssel aber auch immer wieder in Erinnerung rufen, dass die **kommunale Selbstverwaltungshoheit** nicht nur ein fundamentaler Bestandteil unseres Grundgesetzes, sondern auch das **Geheimnis des Erfolgs deutscher Kommunen** im europäischen Vergleich ist. Für eine möglichst effektive und Ziel führende Normierung von Sachverhalten ist nicht immer die Regelung durch die möglichst höchste Ebene Erfolg versprechend, sondern in den meisten Fällen eher eine Lösung durch die organisatorische Einheit, die am Sachverhalt „am nächsten dran“ ist. Die Liberalen treten deshalb auch auf der Europäischen Ebene für das **Prinzip der Subsidiarität ein**.

Für bezahlbare Energie sorgen

Eine **ideale Energieversorgung** erfüllt einen Dreiklang von Eigenschaften. Sie **ist preisgünstig, umweltfreundlich und sicher**. Einseitige regionale Abhängigkeiten gilt es zu vermeiden. Durch einen funktionierenden Wettbewerb vor allem im Strom- und Gasmarkt sind **bezahlbare Energiepreise für Bürger und Unternehmen** zu ermöglichen. Die unter der rot-grünen Bundesregierung geschaffenen Oligopolstrukturen in Deutschland behindern den Wettbewerb bis heute.

In einem neuen Energiekonzept hat sich Baden-Württemberg neue Ziele in der Energiepolitik gesetzt. Der Anteil der erneuerbare Energien an der Stromerzeugung soll bis zum Jahre 2020 auf mindestens 20 % gesteigert werden. Der **Anteil der erneuerbaren Energien** an der Wärmebereitstellung soll im gleichen Zeitraum auf mindestens **16 % gesteigert werden**. Der Anteil der erneuerbaren Energie am Primärverbrauch soll im Jahr 2020 mindestens 12 % betragen. Alle Regionen haben **Vorranggebiete** einzurichten, die als Standorte **für Windenergieanlagen geeignet** sind, ohne das Landschaftsbild über die Maßen zu beeinträchtigen. So soll der Ausbau von Windenergie geordnet ermöglicht werden. Das Beispiel der gescheiterten **Tiefengeothermie-Bohrung** in Staufen zeigt, dass weit optimistischere Ausbauziele aus finanziellen und technischen Gründen zurückhaltend bewertet werden müssen.

Wir plädieren dafür, den **Atomkonsens** in seiner jetzigen Form zu **korrigieren**. Noch immer kommt etwa die Hälfte des Stromes in Baden-Württemberg aus der Kernenergie. Durch regenerative Energien ist dieser Bedarf selbst mittelfristig nicht zu ersetzen. Ein übereilter Atomausstieg ist **mit den Klimaschutzziele nicht in Einklang** zu bringen. Den Bereichen Energiesparen und rationelle Energieanwendung messen wir eine zentrale Rolle zu.

Chancengleichheit von Frauen und Männern

Die **Chancengleichheit** von Frauen und Männer zu verwirklichen ist auch Aufgabe der kommunalen Verwaltung und der Kommunalpolitik.

Aus **Art. 3 Abs. 2 GG** ergibt sich das Gebot, dass es auch Aufgabe der Kommunen ist, die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und aktiv auf die Beseitigung von Nachteilen hinzuwirken. Frauenförderung und Gender Mainstreaming werden als gleichrangige Strategien zur Herstellung von Chancengleichheit angewandt und ergänzen sich gegenseitig.

Gender Mainstreaming bedeutet, im Vorfeld von politischen Entscheidungen und im Verwaltungshandeln die **konkrete Lebenssituation von Frauen und Männern** von vornherein und regelmäßig **einzubezieh**en. Der Gesichtspunkt der **Chancengleichheit** von Frauen und Männern wird damit zu einem **Kriterium aller Entscheidungsprozesse** und zu einem integralen Bestandteil des Verwaltungshandelns.

Politisches Handeln und Verwaltungshandeln wird zunehmend daran gemessen, ob es bestrebt ist Chancengleichheit herzustellen und welcher Beitrag hierzu konkret geleistet wird. Bereits **in kommunalpolitischen Planungsprozessen** soll darauf geachtet werden, welche Auswirkungen sich hieraus für Männer und Frauen ergeben können. Eine geschlechterdifferenzierte Vorgehensweise ersetzt eine Ausrichtung an vermeintlich neutralen Bedarfen und Normen.

Die lebenswerte und zukunftsfähige Kommune, in der sich die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Lebensumfeld wohl fühlen, basiert auf der Umsetzung des Prinzips Gender Mainstreaming in allen Politikfeldern und kommunalen Strukturen. Die Umsetzung dieses Prinzips ist die **Herausforderung** für die **Kommunalpolitik der Zukunft**.

Mehr Frauen in die Kommunalparlamente

Der **Anteil der Frauen** in den Kommunalparlamenten ist noch immer **zu gering**. Mit 21 Prozent Frauen in den Gemeinderäten von Baden-Württemberg und 15 Prozent in den Kreistagen besteht nach wie vor **Handlungsbedarf**.

„**Stühle frei für Frauen**“ - unter diesem Motto versammelte der Landesfrauenrat Baden-Württemberg im Oktober 2008 rund 400 Kommunalpolitikerinnen und an Kommunalpolitik interessierte Frauen im Landtag von Baden-Württemberg.

Frauen sollen ermutigt werden sich für die Kommunalwahl 2009 zur Wahl stellen zu lassen. Denn: Kommunale Entscheidungen brauchen den **Sachverstand von Frauen und Männern**.

Vereinfachte Vergabeverfahren möglich

Die **Vergabestellen** der Landesverwaltung können seit 1. März 2009 und befristet **bis Ende 2010 Bauleistungen** bis zu 100.000 Euro freihändig vergeben und bis zu einer Million Euro **beschränkt ausschreiben**. Für Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro wird die Wahl zwischen beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe möglich. Die Regelung des Landes steht in Einklang mit den von der Bundesregierung am 27. Januar **im Rahmen des Konjunkturpakets II** beschlossenen Verfahrenserleichterungen und erfolgt im Geleitzug mit den übrigen Bundesländern. Angesichts der drohenden konjunkturellen Lage ist von einer Dringlichkeit auszugehen, die eine solche Ausnahme rechtfertigt.

Den kommunalen Auftraggebern hat das Land empfohlen, ebenso zu verfahren. Die Zielrichtung des Landes über das vereinfachten Vergabeverfahren die von Bund und Land beschlossenen konjunkturellen Maßnahmen zügig umzusetzen und so ihre Wirksamkeit zu erhöhen, ist richtig. Trotzdem wird jeder Kommune geraten vor Ort eine Feinjustierung vorzunehmen.

Nach Maßgabe u. a. der nachstehenden Regelung kann auch in Baden-Württemberg entsprechend verfahren werden: Ergänzend zu den geltenden Regelungen zur Anwendung der VOL/A und der VOB/A1 sind **beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben ohne nähere Begründung zugelassen**, wenn der geschätzte Auftragswert folgende Wertgrenzen nicht überschreitet:

Bauleistungen:

beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe c VOB/A bis 1 000 000 Euro, freihändige Vergaben nach § 3 Nr. 4 Buchstabe d VOB/A bis 100 000 Euro.

Liefer- und Dienstleistungen:

beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Nr. 3 Buchstabe d VOL/A und freihändige Vergaben nach § 3 Nr. 4 Buchstabe f VOL/A jeweils bis 100 000 Euro. Die genannten Beträge gelten jeweils ohne Umsatzsteuer.

Bei Flächenverbrauch im Mittelfeld

Im Vergleich mit anderen Bundesländern nimmt Baden-Württemberg beim Flächenverbrauch **eine Position im Mittelfeld** ein. Modellrechnungen zeigen, dass hier in hohem Maße die **Einkommens- und Wirtschaftsentwicklung** und weniger der Bevölkerungszuwachs in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten den Flächenverbrauch bestimmt hat.

Der Flächenverbrauch ist in Baden-Württemberg in den letzten Jahren um ein Viertel zurückgegangen. Seit 2007 ist er wieder auf 10,3 Hektar/Tag angestiegen. Mit Projekten, wie dem **Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“**, einer gemeinsamen Aktion von Wirtschaftsministerium, Umweltministerium, Kommunen, Landes- und Regionalplanung, Umwelt- und Naturschutz und der Wirtschaft soll unterstrichen werden, dass die Nutzung der Flächen und Böden nicht allein staatlich geregelt werden kann. Auch hier ist ein breiter **gesellschaftlicher Konsens nötig, um den notwendigen Bewusstseinswandel zu erreichen** und Akzeptanz für konkrete Maßnahmen zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu fördern.

Das Bündnis, dem die kommunalen Landesverbände, die Naturschutzverbände, die Architektenkammern und die Arbeitsgemeinschaft der Baden-Württembergischen Bausparkassen beigetreten sind, zielt darauf ab, **auf freiwilliger Basis und ohne staatliche Eingriffe** den politischen Konsens für eine verstärkte Innenentwicklung und für mehr Flächeneffizienz zu verbreitern.

Natürlich verlangt die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg auch in Zukunft eine vernünftige Außenentwicklung. Die FDP will die nachhaltige Entwicklung des Landes dadurch zu fördern, dass wir das Bewusstsein über die Möglichkeiten und Vorteile einer Innenentwicklung und einen sparsamen Umgang mit der gegrenzten Ressource Fläche bei allen Entscheidungsträgern schärfen und so vorhandene Potentiale stärker nutzen.

Letztlich obliegt es jedoch der **Regionalplanung** und vor allem der **kommunalen Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden**, ob und welche Flächen von vormals naturnaher land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche zu einer siedlungsbezogenen Nutzung umgewidmet werden sollen. Durch **naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen** insbesondere das Ökokonto - ist gewährleistet, dass solche Umnutzungen soweit wie möglich umweltverträglich erfolgen.

Viele Kommunen nutzen Ökokonto

Als Ökokonto wird die gezielte Bevorratung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bezeichnet, die bei späteren Eingriffen in Natur und Landschaft als **Kompensationsmaßnahmen angerechnet** werden können. Mit Hilfe des Ökokontos können vorgezogen durchgeführte Maßnahmen dokumentiert und verwaltet werden, bis sie einem Eingriff zugeordnet werden können. Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen können bereits vor den Baumaßnahmen durchgeführt werden. Die Ersatzmaßnahme ist nun auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs möglich. Das Ökokonto gab es bisher nur in der Bauleitplanung. Mit der Novellierung des Naturschutzgesetzes (gültig ab Januar 2006) ist das Ökokonto nun auch für den Außenbereich eingeführt worden. **Viele Kommunen in Baden-Württemberg nutzen dieses Instrument bereits.**

Erweiterung und Verschärfung des Konnexitätsprinzips

Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen, die auch ein Einvernehmen über die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs bis zum Jahre 2010 beinhaltet, war im Herbst 2006 verabredet worden, das in der Landesverfassung bereits enthaltene **Konnexitätsprinzip** durch eine **Änderung der Verfassung** und durch eine **ergänzende gesetzliche Regelung zu präzisieren** und zu erweitern.

Ferner wurde vereinbart, die **Rechte der Kommunen** in einer von Land und Kommunen eingerichteten „Gemeinsamen Finanzkommission“ und die Stellung der kommunalen Landesverbände in Verfahren einer Kommune vor dem Staatsgerichtshof **zu stärken**.

Mit den im letzten Jahr verabschiedeten Gesetzen wird erreicht, dass auch

- vom Land veranlasste nachträgliche Änderungen landesrechtlich übertragener Aufgaben,
- die Übertragung neuer vom Land bisher nicht wahrgenommener Aufgaben und
- eigene Anforderungen des Landes an die Erfüllung bestehender Aufgaben

in den Anwendungsbereich des Konnexitätsprinzips fallen und damit bei wesentlichen Mehrkosten zu einem finanziellen Ausgleich für die Kommunen führen. Dasselbe gilt wenn das Land freiwillige Aufgaben der Gemeinden in Pflichtaufgaben umwandelt.

Die **Verbesserung der Stellung der Kommunen** im Bereich von Konnexität und Konsultation war nicht nur ein zentrales Anliegen der kommunalen Landesverbände, sondern immer auch wichtiges Ziel der FDP. Die entsprechenden Formulierungen unseres Landtagswahlprogramms sind 1:1 umgesetzt. **Es ist gelungen, die Finanzbeziehungen von Land und Kommunen in wesentlichen Teilen auf eine neue, verbesserte Basis zu stellen.**

Dialogorientierung und faire Partnerschaft

Das Thema „Konnexitätsprinzip“ war zugleich ein **Beispiel für** den – gegenüber früheren Landesregierungen – **deutlich veränderten Umgang** zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden. Die Bereitschaft zum Dialog und die Entschlossenheit, in fairer Partnerschaft zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen, bestimmen den Umgang in wesentlich stärkerem Maße, als dies früher der Fall war.

Nur auf dieser Grundlage war es auch möglich, dass sich **die kommunalen Landesverbände damit einverstanden erklärt haben**, dass der kommunale Finanzausgleich in den Jahren 2007 bis 2010 um jeweils 395 Millionen € gekürzt wurde. Dass die Anteile des Landes und der Kommunen am Nettosteuerertrag, also dem Steuereinkommen nach allen Verteilungssystemen, trotz dieser Änderungen im FAG mit etwas mehr als 42% für die Kommunen und knapp 58% fürs Land in etwa gleich geblieben sind, zeigt, dass diese Regelungen vernünftig waren. Dass es zu einer solchen Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden kommen konnte, war gleichwohl nicht selbstverständlich.

Bildung und Betreuung im schulischen und vorschulischen Bereich, der Ausbau von Ganztagschulen und die Förderung des Ausbaus der Kleinkindbetreuung bis zum Kindergartenjahr 2013/14 sind weitere Bereiche, in denen er gelungen ist, in zentralen Fragen; die Land und Kommunen gleichermaßen betreffen, zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.

Neues kommunales Haushaltsrecht

Nach **intensiver Diskussion** zwischen **dem Land und den kommunalen Landesverbänden**, an der sich auch **die Landtagsfraktion** mit einer größeren Anhörung und einer Vielzahl von Gesprächsterminen **beteiligt** hat, wird der jetzt fertig gestellte Gesetzentwurf im Frühjahr im Landtag beraten und verabschiedet werden. Wesentliche Inhalte der Reform des kommunalen Haushaltsrechts sind:

Ressourcenverbrauch statt Geldverbrauch

Die **Kommunale Doppik** erfasst zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen auch den **nicht zahlungswirksamen Vermögensverzehr**, insbesondere **Abschreibungen und Rückstellungen**. Dadurch werden der gesamte Ressourcenverbrauch und das gesamte Ressourcenaufkommen der kommunalen Haushaltswirtschaft sichtbar. Dem Rechnungskonzept liegt das Prinzip der nachhaltigen (periodisierten) intergenerativen Gerechtigkeit zu Grunde, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben ersetzen soll, so dass künftige Generationen damit nicht belastet werden.

Kommunale Doppik statt Kameralistik

Das Rechnungskonzept wird wie in den meisten Bundesländern mit einer auf die Bedürfnisse der Kommunen zugeschnittenen **doppelten Buchführung als einzigem Rechnungssystem** verwirklicht. Wegen der Einheitlichkeit kommunaler Haushalte und Jahresabschlüsse und aus Kostengründen sind Wahlmöglichkeiten zwischen Doppik, erweiterter Kameralistik und bestehender Kameralistik ausgeschlossen.

Neue Form des Haushaltsplans

Die **Trennung** von **laufender Verwaltungstätigkeit** und **Investitionstätigkeit** wird im doppelischen System im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt abgebildet. Wesentliche Änderungen der Haushaltsstruktur liegen in der produktorientierten Gliederung des Haushalts und in der **dezentralen Budgetverantwortung**. Zusätzlich

zu den monetären Festsetzungen sollen in den Budgets - je nach örtlichem Bedürfnis - Schlüsselprodukte, **Kennzahlen und Leistungsziele** dargestellt werden.

Insgesamt wird dadurch eine **höhere Transparenz** angestrebt. Über die Finanzentwicklung und die Zielerreichung ist der Gemeinderat durch unterjährige Berichte zu unterrichten.

Neue Regeln zum Haushaltsausgleich

Mit der Umstellung auf die Ressourcenverbrauchsrechnung ist auch der nicht zahlungswirksame Verbrauch, insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen, beim Haushaltsausgleich zu erwirtschaften. **Dadurch wird die bislang nur unvollständig dargestellte Ertrags- und Finanzsituation vollständig sichtbar, verdeckte Defizitstrukturen können auf diese Weise offengelegt werden.** Das Reformgesetz sieht ein mehrstufiges System von Ausgleichsregeln vor, um den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Jahresabschluss und Gesamtabchluss (Konsolidierung)

Durch die Einbeziehung des Sachvermögens in das Rechnungswesen werden **Jahresabschlüsse wesentlich aussagekräftiger**. Sie vermitteln damit wie die Abschlüsse von Kapitalgesellschaften ein transparentes und vollständiges Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Die Zusammenfassung des kommunalen doppelischen Jahresabschlusses mit den Abschlüssen der kommunalen Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechnungsführung (Gesamtabchluss) soll die **Zersplitterung der kommunalen Rechnungslegung überwinden** und stellt damit einen wichtigen Bestandteil der angestrebten Haushaltsreform dar.

Übergangsregelungen

Für die Anpassung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens an das neue Recht enthält der Gesetzentwurf eine **lange Übergangsfrist von sieben Jahren** ab Beginn des Haushaltsjahres 2009 bis zum Beginn des Haushaltsjahres 2016. **Die erstmalige Erstellung des Gesamtabchlusses ist erst ab dem Jahr**

2018 verpflichtend. Auch für den ressourcenorientierten Haushaltsausgleich gelten weitergehende Übergangsfristen.

Wie der kommunale Finanzausgleich funktioniert

Etwa 23 % des Landesanteils an den **Gemeinschaftssteuern** und der **Gewerbesteuerumlage**, abzüglich der Leistungen des Landes im Länderfinanzausgleich, sowie etwa 88% der **von den Kommunen erhobenen Finanzausgleichsumlage** bilden die Finanzausgleichsmasse.

Sie teilt sich auf in die **Masse A (pauschale Zuweisungen)** und die **Masse B (Investitionszuweisungen)**, etwa im Verhältnis 80:20.

Die **Masse A** - abzüglich der Vorwegentnahmen (z.B. die Sachkostenbeiträge für die weiterführenden Schulen, der Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Nahverkehr, die Zuschüsse nach dem Kindergartengesetz) - **wird aufgliedert** in die **Schlüsselmassen der Gemeinden, der Stadtkreise und der Landkreise** und in Form von **Schlüsselzuweisungen an die Kommunen** ausgeschüttet. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird die unterschiedliche Steuerkraft der Kommunen ein Stück weit ausgeglichen; extrem steuerschwache Gemeinden erhalten eine sogenannte Sockelgarantie.

Die **Masse B** setzt sich zusammen aus dem **Kommunalen Investitionsfonds (KIF)** und dem **Ausgleichsstock**, deren Umfang im Gesetz festgelegt ist, und der **kommunalen Investitionspauschale**, über die der Rest der Masse B an die Gemeinden ausgeschüttet wird.

Der kommunale Investitionsfonds

Der **kommunale Investitionsfonds** umfasst u.a. die Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung, das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum, die Förderung des Schulhausbaus, die Krankenhausfinanzierung, die Förderung von Altenhilfeeinrichtungen und den kommunalen Umweltfonds (Wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Abwasserbeseitigungsanlagen, Sanierung von Altablagerungen u.ä.). Die Förderquote des Landes liegt zwischen 60 und 33%. **Über den**

Ausgleichsstock wird eine Zusatzförderung für kleinere und finanzschwächere Gemeinden ermöglicht.

Die **kommunale Investitionspauschale** wird – nach der Steuerkraft gewichtet – als **Pauschale je Einwohner an die Kommunen ausgeschüttet.**

Im Haushalt 2009 ist die gesamte Finanzausgleichsmasse mit 6,754 Mrd. €, die Masse A entsprechend mit 5,458 Mrd. € veranschlagt. Da mit geringeren Steuereinnahmen zu rechnen ist, als sie die letzte Steuerschätzung vom November 2008 prognostiziert hat, werden auch die **kommunalen Finanzmassen unter den veranschlagten Ansätzen** bleiben. Da es sich bei den **Vorwegentnahmen aus der Masse A** um weitgehend festliegende Beträge handelt, werden die Auswirkungen hier bei den Schlüsselzuweisungen deutlich werden: Die Kopfbeträge werden niedriger ausfallen als ursprünglich angenommen. **Im Bereich der Masse B liegt die Höhe von KIF und Ausgleichsstock fest.** Die Auswirkungen geringerer Steuereinnahmen werden sich hier bei der Höhe der kommunalen Investitionspauschale niederschlagen.

Informationen und Argumente zur LBBW

Der Landtag hat **mit den Stimmen der FDP/DVP-Fraktion** der Änderung des Landesbankgesetzes und der Verabschiedung eines Nachtrags zum Haushalt 2009 zugestimmt und damit wesentliche Beschlüsse zur Zukunft der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) getroffen: Mit der **Ergänzung des Staatshaushaltsgesetzes** wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass das Land **Garantien** zugunsten einer Finanzierungsgesellschaft **übernehmen** kann, die am Kapitalmarkt Mittel in Höhe von 2,1 Mrd. € beschaffen und zur **Kapitalerhöhung der LBBW** bereitstellen wird.

Gesellschafter dieser Finanzierungsgesellschaft sind das Land, das mit 35,61 % an der LBBW beteiligt ist, und die landeseigene Landeskreditbank (L-Bank), die 4,92 % der LBBW-Anteile hält. Die Erweiterung der Trägerschaft der LBBW auf juristische Personen privaten Rechts, soweit deren Gesellschafter ausschließlich Träger der LBBW sind, ist Gegenstand der Änderung des Landesbankgesetzes.

Die anderen großen Träger der LBBW, der Sparkassenverband Baden-Württemberg mit 35,61 % und die Stadt Stuttgart mit 18,93 %, haben einer ihrem Anteil entsprechenden Beteiligung an der Kapitalerhöhung der LBBW **ebenfalls zugestimmt**. Bevor die Träger der LBBW sich für diese Lösung entschieden haben, ist die LBBW in Bezug auf die Tragfähigkeit ihres Geschäftsmodells und die Frage der Beherrschbarkeit von Risiken **durch drei Beratungsunternehmen** (Roland Berger, Pricewaterhouse Cooper, Ernst & Young) **gründlich geprüft** worden. Die Beratungsunternehmen standen nicht nur den Aufsichtsgremien der LBBW, sondern auch den Fraktionen des Landtags zur Diskussion über das im Kern positive Ergebnis dieser Begutachtung zur Verfügung. Wir haben diese Möglichkeit intensiv und gründlich genutzt.

Unternehmenskundengeschäft ausbauen

Für die Zukunft will die LBBW ihr Unternehmenskundengeschäft deutlich aus- und das **riskante Kreditersatzgeschäft** gleichzeitig konsequent **abbauen**, das internationale Geschäft auf den Prüfstand stellen und Kostensenkungen von bis zu

170 Mio. Euro (rd. 10 % der Verwaltungskosten) anstreben. Die Umsetzung dieser Strategie setzt aber – gerade im Interesse einer ausreichenden Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft – voraus, die **Kernkapitalquote** der LBBW **von derzeit 6 % auf einen Wert von etwa 9 % zu erhöhen**. Genau dies wird mit einer Kapitalerhöhung um 5 Mrd. € - davon 2,1 Mrd. € in der Verantwortung des Landes – erreicht. Vor diesem Hintergrund ist es zweifellos der beste Weg, dass die Träger der LBBW die notwendige **Kapitalerhöhung selbst auf den Weg bringen** und als Eigentümer die Verantwortung für eine eigenständige baden-württembergische Lösung übernehmen.

Im Kern gesunde LBBW

Der öffentlich intensiv erörterte und von den Grünen vorgeschlagene Weg, die Hilfe des **Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SofFin)** in Anspruch zu nehmen, wäre unter verschiedenen Gesichtspunkten der **deutlich schlechtere Weg** gewesen: Wer den Schutzschirm des SofFin in Anspruch nähme, würde damit dokumentieren, dass es sich bei der Bank um einen Notfall und nicht um eine **im Kern gesunde, gut aufgestellte Bank** handelt. Er würde dem Bund Mitsprache- und Eigentümerrechte einräumen, die dieser – z.B. in Bezug auf die Entwicklung des Geschäftsmodells und die künftige Landesbankenstruktur – nicht zwingend im Interesse des Landes Baden-Württemberg wahrnehmen würde.

Er nähme in Kauf, dass während des Engagements des SofFin **keine Ausschüttungen erfolgen könnten**. Und wenn am Ende des Engagements des SofFin Defizite verbleiben, würde dieses Risiko auch auf diesem Weg beim Land bleiben. Auch eine Hilfe des SofFin müsste – wie eine Kapitalerhöhung in der Verantwortung der Träger – bei der **Europäischen Union** angemeldet und **notifiziert werden**. Ein Verfahren, das auch deswegen unabdingbar ist, damit mit der Hilfe für eine Landesbank keine Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Teilen unseres Bankensystems – insbesondere gegenüber den Volks- und Raiffeisenbanken – verbunden ist. Denn gerade wir legen größten Wert **auf faire Wettbewerbsbedingungen für Volksbanken und Sparkassen** vor Ort.

Eine eigenständige Lösung auf Landesebene hätte auch auf dem Weg umgesetzt werden können (die SPD hatte diesen Weg beantragt), dass die für die Kapitalerhöhung in der Verantwortung des Landes notwendigen Mittel in Höhe von 2,1 Mrd. € mit Hilfe einer Kreditaufnahme über den Landeshaushalt bereitgestellt worden wäre. Dass die SPD dies – aus **durchschaubaren taktischen Gründen** – beantragt hat, um der Regierungskoalition dann tagtäglich die Abkehr vom Ziel der Netto-Neuverschuldung Null vorhalten zu können, darf getrost unterstellt werden.

Kein Schattenhaushalt

Die von der SPD vorgetragenen Begründungen aber halten einer näheren Betrachtung nicht Stand: Die Lösung, die benötigten Mittel – staatlich garantiert - über eine Finanzierungsgesellschaft zu mobilisieren, stellt **keinen Schattenhaushalt** dar. Die Lösung ist **klar und eindeutig gesetzlich verankert**. Der Landtag wird regelmäßig – mindestens in halbjährlichem Abstand – unterrichtet. Und wirtschaftlich schneidet diese Lösung nach Berechnungen des Finanzministeriums um 74 Mio. € besser ab als eine über den Haushalt kreditfinanzierte Variante.

Der **Betrag der Kapitalerhöhung** soll mit **10 % pro Jahr verzinst** werden. 8,5 % werden jährlich an die Träger ausgeschüttet, 1,5 % werden bei der LBBW thesauriert, bis der Betrag der Kapitalerhöhung - nach fünf Jahren und dann über fünf Jahre hinweg – wieder an die Träger zurückgeführt wird. Auch dies wird durch die regelmäßige Berichterstattung an den Landtag transparent und für jedermann nachvollziehbar dokumentiert.

Die Erweiterung des Kreises der Träger der LBBW um juristische Personen privaten Rechts – wiewohl jetzt auf Gesellschaften beschränkt, deren Gesellschafter Träger der LBBW sind – eröffnet – nicht jetzt, aber auf mittlere Sicht – neue Perspektiven: Was von der SPD heftig kritisiert wird, ist für uns ein richtiger Schritt, um künftig einen Rückzug des Landes zugunsten kommunaler und/oder privater Anteilseigner zu ermöglichen.

Stichwortverzeichnis

Ausgleichsstock.....	5, 40, 41
Betreuung.....	3, 8, 10, 37
Bildungsinvestitionen.....	4
Bildungspläne.....	14
Chancengleichheit.....	31
Doppik.....	38
Einschulungsuntersuchung.....	10
Energie.....	30
Erziehung.....	10
Europa.....	29
Flächenverbrauch.....	34
Frauen.....	19, 31, 32
Ganztagesbetreuung.....	11
Ganztagschulen.....	11, 12, 37
Gesundheitsversorgung.....	25
Grundbücher.....	23, 24
Hauptschulen.....	12
Haushaltsplans.....	38
Haushaltsrecht.....	38
Integration.....	17, 19, 20, 22, 29
Investitionen.....	4, 5, 15, 24
Jugendarbeit.....	17
Jugendbegleiter.....	12
Kameralistik.....	38
Kleinkindbetreuung.....	8, 37
kommunale Finanzausgleich.....	37, 40
kommunale Investitionsfonds.....	40
kommunale Investitionspauschale.....	41
Konjunkturpaket II.....	4, 6, 7
Konnexitätsprinzips.....	36
Kultur.....	3, 10
Kulturförderung.....	17

LBBW	42, 43, 44
ÖPNV	26, 27
Ortsumgehungen.....	27
Personalkostenbudgets	14
Qualitätsoffensive Bildung	11, 13, 14, 16
Realschulen.....	13, 14
Regionalisierungsmittel	26
Regionalplanung.....	34, 35
Rheintalbahn	26
Sanierung	4, 16, 28, 40
Schulautonomie.....	15
Schulen.....	3, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 40
Schulentwicklung.....	12, 13
Schulfördervereine	11, 12
Schulverbünde.....	13
Selbsthilfe	25
Sicherheit.....	20, 22
Sport.....	3, 10, 16, 18
Sprachstandsdiagnose	10
Steuerliche Entlastung.....	5
Stuttgart 21	26, 27
Subsidiarität.....	29
Vergabeverfahren	33
Verkehrsinfrastruktur	4, 26
Werkrealschulen.....	12

Impressum

Herausgeber:
FDP/DVP-Fraktion
im Landtag Baden-Württemberg
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Telefon (0711) 2063-625
Telefax (0711) 2063-610
E-Mail post@fdp-dvp.landtag-bw.de
www.fdp-dvp-fraktion.de

V.i.S.d.P.: Hans Ilg, Pressesprecher

Stand März 2009

Diese Veröffentlichung der FDP/DVP-Landtagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

